

Antrag *)

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Ausstiegsberatung für Prostituierte in Rheinland-Pfalz

Der Weg in die Prostitution kann viele Ursachen haben. Studien zeigen, dass eine finanzielle Notlage den Entschluss zur Prostitution begünstigen kann. Ebenso sehen drogenabhängige Frauen (und auch Männer) oftmals keine andere Möglichkeit zur Finanzierung des Drogenkonsums. Andere Frauen und Männer arbeiten als Prostituierte unter dem Selbstverständnis, einer freiwilligen Berufswahl zu folgen; Prostitution wird hier als sexuelle Dienstleistung oder Sexarbeit verstanden.

Ein anderer Hintergrund liegt dann vor, wenn Frauen zur Prostitution gezwungen werden. Zwangsprostitution wird auf der Grundlage unterschiedlicher Bestimmungen des Strafgesetzbuches juristisch verfolgt. Liegt kein Zwang zur Prostitution vor, so ist deren Ausübung in Deutschland legal.

Während den Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse und Daten zum kriminellen Kontext von Prostitution vorliegen, sind diese bezüglich der konkreten Situation von Prostituierten und deren Beweggründen nur in unzureichendem Maße vorhanden. Auch wenn die Datenlage somit eine Vielzahl von Unklarheiten aufweist, deutet doch vieles darauf hin, dass eine Vielzahl von Frauen der Prostitution nicht freiwillig nachgehen oder diese zwar freiwillig aufgenommen haben, nunmehr aber wieder aufgeben wollen.

Ein Ausstieg aus der Prostitution bzw. ein Wiedereinstieg in eine gesellschaftlich anerkannte Form der Berufsausübung ist jedoch in der Regel mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden. Eine unzureichende Berufsausbildung oder eine lückenhafte Erwerbsbiographie können hier ebenso eine Rolle spielen wie weitere schwerwiegende soziale und psychische Problemkonstellationen.

Der Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest, dass Prostituierte, die aus der Prostitution aussteigen wollen, Unterstützung erhalten sollen. Allerdings gibt es in Rheinland-Pfalz bislang wenig Angebote, die bei einem Ausstieg entsprechende Beratung und Unterstützung anbieten.

Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind bzw. Zwangsprostituierte, die aus dem Ausland kommend in eine solche Situation geraten sind, können sich in Rheinland-Pfalz an spezielle Beratungs- und Hilfeangebote der Polizei und an die Beratungsstellen von SOLWODI Deutschland (SOLidarity with WOMen in DISTress) wenden. Die Zweigstellen in Rheinland-Pfalz sind Anlaufstellen mit einem umfassenden Beratungs- und Betreuungsangebot für Frauen, die durch Sextourismus, Menschenhandel oder Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen sind oder beispielsweise von Zwangsheirat bedroht sind.

*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1204 – und des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1267 –.

Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 GOLT unmittelbar an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung überwiesen.

Für andere Beratungssuchende fehlt in Rheinland-Pfalz aber ein Angebot, auf dessen Grundlage Unterstützung für eine berufliche Orientierung oder etwa Weiterbildungen, soziale Beratung und psychologische Hilfestellung sowie juristische Beratung bereitgestellt werden kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, ein Konzept für eine Ausstiegsberatung für Prostituierte auf der Grundlage bereits bestehender Beratungs- und Hilfeangebote zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere auch Modellprojekte aus anderen Ländern einbezogen werden, deren Erfahrungen für Rheinland-Pfalz nutzbar sein könnten.

Über Art und Form der rheinland-pfälzischen Angebote soll die Landesregierung dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung vor der Einführung berichten.

Für die Fraktion
der SPD:

Barabara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
der CDU:

Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion
der FDP:

Günter Eymael